

Bürokratieabbau für Arbeitnehmer:innen

Forderungen der Arbeiterkammer Tirol an das Land Tirol



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK-Servicenummer:
Tel.: 0800/ 22 55 22

Bürokratieabbau für Arbeitnehmer:innen

Übersicht

Bildung

1. **Fehlende Hilfestellung für Anträge im Bereich der Arbeitsmarktförderung 4**
Forderung an Land Tirol: Schaffung einer Ansprechstelle für Hilfestellung und einer Ombudsstelle
2. **Wiederkehrende Vorlage des Lehrvertrags für die Beantragung der Ausbildungsbeihilfe 4**
Forderung an Land Tirol: Schluss mit Mehrfachvorlage: Dokumente, die bereits im System sind, dürfen bei Folgeanträgen nicht wieder verlangt werden
3. **Weiterbildungsbonus Tirol – trotz fristgerechtem Online-Antrag: Ablehnung wegen verspäteter Einbringung des Papiausdrucks 4**
Forderung an Land Tirol: Weiterbildungsbonus Tirol – Fristwahrung durch Onlineantrag muss ausreichen

Energie / Klima / Umwelt

4. **Förderdschungel im Energie-, Sanierungs- und Heizungsbereich 4**
Forderung an Land Tirol und Bund: Einrichtung von One-Stop-Shops für Förderungen

Jugend

5. **Landesbegabtenförderung von Lehrlingen – nicht leistungsbezogene Stellungnahmen von Betrieben verhindern verdiente Förderungen..... 5**
Forderung an Land Tirol: Ausschließlich die Leistung zählt – Verzicht auf Stellungnahme des Betriebes bei Landesbegabtenförderung

Sozialrecht

6. **Hoher Aufwand für Beantragung landes- und bundesbezogener Leistungen 5**
Forderung an Land Tirol und Bund: Umfassende Etablierung des „One Stop Shop“ Prinzips mit persönlicher Beratung für landes- und bundesbezogene Leistungen
7. **Schwierigkeiten und Hürden im Zusammenhang mit „FRIDA“ Projekt..... 5**
Forderung an Land Tirol: Angebote des „FRIDA“ Projekts sollen auch mittels persönlicher Beratung zugänglich sein. Persönlicher Zugang soll über Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften ermöglicht werden

Bildung

1. Fehlende Hilfestellung für Anträge im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Das Land Tirol sollte sowohl eine Telefonnummer und eine physische Anlaufstelle für Fragen und Anliegen der Antragssteller:innen im Bereich Arbeitsmarktförderung bereitstellen. Hier sollte auch die Option der physischen Antragstellung ermöglicht werden. Auch im Bereich der Einkommensberechnung müsste eine Hilfestellung möglich sein. So fehlt z. B. bei der zur Verfügung gestellten Exceldatei das Jahreszwölftel und sie ist leider nicht sehr niederschwellig. Außerdem sollte eine Beschwerdestelle für Parteiengehör bzw. Ombudsstelle (vgl. AMS-Ombudsstelle) eingerichtet werden.

Forderung an Land Tirol: Schaffung einer Ansprechstelle für Hilfestellung und einer Ombudsstelle

2. Wiederkehrende Vorlage des Lehrvertrags für die Beantragung der Ausbildungsbeihilfe

Bei einem Erstantrag zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ist der Lehrvertrag beizulegen. Wird im 2. Lehrjahr ein Folgeantrag gestellt, sollte bei keinerlei Änderung dieser Lehrvertrag nicht wieder neu verlangt werden, sondern aus dem System ersichtlich sein.

Forderung an Land Tirol: Schluss mit Mehrfachvorlage: Dokumente, die bereits im System sind, dürfen bei Folgeanträgen nicht wieder verlangt werden

3. Weiterbildungsbonus Tirol – trotz fristgerechtem Online-Antrag: Ablehnung wegen verspäteter Einbringung des Papierausdrucks

Vor der Beantragung des Weiterbildungsbonus muss ein Bildungsplan und ein Stammdatenblatt für den ESF (Europäischen Sozialfonds) vom/von der Antragssteller:in gemeinsam mit der Bildungs- und Berufsberatung erstellt werden. Die Antragsstellung muss mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn online erfolgen. Gleichzeitig mit der Antragstellung muss der Antrag auch noch als Ausdruck physisch zum Amt der Tiroler Landesregierung gebracht werden. Erfolgt dieser zweite analoge Schritt nicht fristgerecht, wird der Antrag im Gesamten abgelehnt. Hier sollte die Einreichung des Onlineantrags als Fristwahrung ausreichen.

Forderung an Land Tirol: Weiterbildungsbonus Tirol – Fristwahrung durch Onlineantrag muss ausreichen

Energie / Klima / Umwelt

4. Förderdschungel im Energie-, Sanierungs- und Heizungsbereich

Je nachdem welche Förderung (PV-Förderung, Heizungstausch, Sanierung, etc.) beantragt werden möchte, sind unterschiedliche Ansprechpersonen zuständig (ÖMAG, KPC, Land Tirol, etc.). Sinnvoll ist es daher sämtliche Förderschienen in einem One-Stop-Shop zu bündeln – das würde die Zugänglichkeit zu Förderungen massiv erhöhen.

Forderung an Land Tirol und Bund: Einrichtung von One-Stop-Shops für Förderungen

Jugend

5. Landesbegabtenförderung von Lehrlingen – nicht leistungsbezogene Stellungnahmen von Betrieben verhindern verdiente Förderungen

Bei der Zuerkennung der Begabtenförderung des Landes an besonders tüchtige Lehrlinge erscheint es nicht zielführend, dazu auch eine Stellungnahme des Betriebes einzuholen. Denn wie die Praxis zeigt, wird diese oft – mit nicht leistungsbezogener Begründung – verweigert. Ein unbürokratischer und vor allem fairer Zugang wäre, die Begabtenförderung ausschließlich an die Leistungen des Lehrlings in der Berufsschule, bei Wettbewerben sowie bei der Lehrabschlussprüfung zu knüpfen. Dieses Zeichen der Wertschätzung ist gleichzeitig Motivation für leistungsbereite junge Menschen.

Forderung an Land Tirol: Ausschließlich die Leistung zählt – Verzicht auf Stellungnahme des Betriebes bei Landesbegabtenförderung

Sozialrecht

6. Hoher Aufwand für Beantragung landes- und bundesbezogener Leistungen

Antragsteller:innen sind regelmäßig mit einem hohen bürokratischen Aufwand konfrontiert, der durch mitunter schwierige Lebensumstände ein Hindernis darstellt.

Das Konzept des „One Stop Shop“ mit dem Angebot einer persönlicher Beratung durch kompetente Personen, die auch in Augenhöhe mit den AntragstellerInnen sprechen sowie zeitnahe Terminvergaben für alle landes- und bundesbezogenen Leistungen für Arbeitnehmer:innen, zB AMS-Leistung, Mindestsicherung, Mietzinsbeihilfe, usw., hätten viele Vorteile, insbesondere die Zeitersparnis, die Reduktion der Wartezeit, die schnellere Bearbeitung von Anträgen und die verbesserte Benutzerfreundlichkeit: Einheitliche Schnittstellen und klare Prozesse erleichtern die Orientierung und Nutzung. Des Weiteren sind die Kosteneffizienz und auch Transparenz von großem Vorteil. Das weitere Benefit ist die Erhöhung der Bürgerzufriedenheit und die Vermeidung von Doppelarbeit der Behörden.

Forderung an Land Tirol und Bund: Umfassende Etablierung des „One Stop Shop“ Prinzips mit persönlicher Beratung für landes- und bundesbezogene Leistungen

7. Schwierigkeiten und Hürden im Zusammenhang mit „FRIDA“ Projekt

Bisher können Kinderbetreuungsplätze bei Gemeinden beantragt werden, bei Ablehnung kann, aber muss die Gemeinde nicht nach Alternativen suchen. Über die FRIDA-Plattform werden gemeindeübergreifend freie Betreuungsplätze vermittelt. Aber diese ist nur mit ID Austria-Anmeldung zugänglich. Viele Elternteile haben jedoch keine ausreichenden Kenntnisse für derartige Anträge, um tatsächlich eine solche Anmeldung vornehmen zu können. Auch ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht ein niederschwelliger Zugang ermöglicht wurde sowie eine persönliche Beratung (mit zeitnahen Terminvergaben) durch kompetente Personen, die auch in Augenhöhe mit den Antragsteller:innen sprechen.

Forderung an Land Tirol: Angebote des „FRIDA“ Projekts sollen auch mittels persönlicher Beratung zugänglich sein. Persönlicher Zugang soll über Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften ermöglicht werden.